

VORLAGE

Gremium	Status	Datum
Ortsgemeinderat Dornholzhausen	öffentlich	12.12.2025

Beratung und Beschlussfassung zu den Benutzungs- und Entgeltordnungen für die Nutzung gemeindeeigener Räume**Sachverhalt:**

Die Benutzungs- und Gebührenordnungen der Ortsgemeinde Dornholzhausen sind teilweise redaktionell, teilweise inhaltlich hinsichtlich folgender Punkte zu überarbeiten:

1. In der Überschrift der Bekanntmachungen für die Grillhütte sowie für die Gemeinderäume (Mehrzweckhalle und Gemeindehaus) ist jeweils von einer Satzung die Rede. Allerdings wurden die entsprechenden Neufassungen nicht in Form einer Satzung beschlossen und auch der Aufbau entspricht nicht dem typischen Aufbau einer Satzung. Aus diesem Grund wird der Zusatz „Satzung“ gestrichen.
2. Aus 1. folgt auch die Streichung der Bezeichnung als „Gebühren“-Ordnung. Da die Ordnungen keine öffentlich-rechtlichen Satzungen darstellen, werden auch keine öffentlich-rechtlichen Abgaben (Gebühren) erhoben. Stattdessen handelt es sich um privatrechtliche Entgelte (Mieten), die mit den Mietern abgerechnet werden. Dies wird redaktionell in allen Benutzungs- und Gebühren- bzw. „Entgelt“-Ordnungen korrigiert. Hiervon ist auch die Benutzungs- und Gebührenordnung Backhaus vom 12.07.2023 betroffen.
3. In der Anlage der Benutzungs- und Entgeltordnung für die gemeindeeigenen Räume vom 18.08.2025 sind in Artikel I die Jahrespauschalen für Vereine und Institutionen festgelegt. Nach Rücksprache mit Ortsbürgermeister Dr. Winterwerber soll die Jahrespauschale für die Jagdgenossenschaft z. B. auf 150 Euro angepasst werden. Weitere Erläuterungen erfolgen vom Vorsitzenden der Sitzung.
4. Ortsfremde sollen aktuell das doppelte Entgelt wie Einheimische zahlen. Während bei den Einheimischen eine jeweils genaue Aufteilung in Miete und Nebenkostenpauschale ausgewiesen werden, können die Ortsfremden nicht erkennen, wie sich ihr doppeltes Entgelt zusammensetzt. Aus Gründen der Klarheit sollte auch hier Miete und Nebenkostenpauschale getrennt ausgewiesen sein.

Über die Punkte 1-4 ist in der Sitzung zu beraten und zu beschließen.

Beschlussvorschlag:

Der Ortsgemeinderat Dornholzhausen beschließt

1. und 2. die o.a. redaktionellen Änderungen in allen Benutzungs- und Entgeltordnungen der Ortsgemeinde und deren Anlagen.
3. die Höhe der Jahrespauschale für die Jagdgenossenschaft zur Nutzung gemeindeeigener Räume auf _____ Euro.
- 4.a die Zusammensetzung des Entgeltes von Ortsfremden aus _____ Euro Miete und _____ Euro Nebenkostenpauschale zur Änderung in der Benutzungs- und Entgeltordnung gemeindeeigener Räume.
- 4.b die Zusammensetzung des Entgelts von Ortsfremden aus _____ Euro Miete und _____ Euro Nebenkostenpauschale zur Änderung in der Benutzungs- und Entgeltordnung Grillhütte.

Die Verwaltung soll entsprechend der gefassten Beschlüsse die Änderungen in den Benutzungs- und Entgeltordnungen und deren Anlagen vornehmen.

Uwe Bruchhäuser
Bürgermeister

Anlagen:

Aktuelle Benutzungs- und Gebührenordnungen mit Anlagen